

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.633.640

Wien, am 1. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Oktober 2020 unter der Nr. **3618/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2020“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 sowie 7 bis 9:

1. *Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2020 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
2. *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2020 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
5. *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*

7. *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
8. *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
9. *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Kabinett sowie der Rechtsgrundlage ihrer Beschäftigungsverhältnisse darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2562/J vom 30. Juni 2020 verweisen, wobei sich zum Stichtag 30. September 2020 die Anzahl der Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in meinem Kabinett um eine Person verringert hat. Eine Mitarbeiterin absolvierte zum Stichtag 30. September 2020 ein Verwaltungspraktikum in meinem Kabinett. Zu meiner Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3500/J vom 23. September 2020 ist keine Änderung eingetreten.

Zu den Fragen 3 und 13:

3. *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 3. Quartal 2020 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*
13. *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2020 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*
 - a. *Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2020 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.*
 - b. *Sofern aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Beantwortung dieser Frage für das erste Halbjahr 2020 bisher Abstand genommen wurde und eine Beantwortung im Rahmen der „Folgeanfrage aufgrund Nichtbeantwortung“*

ebensowenig nachgeholt wurde, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im ersten Halbjahr 2020 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.

Die Gesamtkosten im 3. Quartal 2020 betrugen (inkl. Überstunden, sonstige Entgeltbestandteile, Sonderzahlungen im September sowie Belohnungen) für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte 538.419,06 Euro. Zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Kabinett, die zusätzlich eine weitere Funktion in einer anderen Organisationseinheit des Bundeskanzleramtes ausüben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1562/J vom 20. April 2020 verweisen, zu der zum Stichtag 30. September 2020 keine Änderungen eingetreten sind.

Von den genannten Kosten entfielen im angefragten Zeitraum insgesamt 143.735,53 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst in meinem Kabinett.

Zu den Kosten des Generalsekretariats im Bundeskanzleramt darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3579/J vom 29. September 2020 verweisen, zu der keine Änderungen eingetreten sind.

Zu Frage 4:

4. *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen ausbezahlt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3500/J vom 23. September 2020 (Frage 16) verweisen.

Zu Frage 6:

6. *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1562/J vom 20. April 2020 verweisen, zu der keine Änderungen eingetreten sind.

Zu Frage 10:

10. *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts üben zum Stichtag 30. September 2020 zusätzlich eine Leitungsfunktion im Bundeskanzleramt aus. Es handelt sich dabei um die Funktionen der Leitung der Stabstelle Medien, der Leitung der Sektion IV (EU und Grundsatzfragen), der Leitung der Abteilung Ministerratsdienst sowie die Leitung des Referats Besuchermanagement des Bundeskanzleramtes.

Zu Frage 11:

11. *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Ich darf auf die Beantwortung der Frage 11 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1562/J vom 20. April 2020 verweisen, zu der keine Änderungen eingetreten sind.

Zu den Fragen 12 und 14:

12. *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. September 2020 im 3. Quartal 2020 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

14. *Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Leiters der Stabstelle Medien entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im 3. Quartal 2020 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1562/J vom 20. April 2020 sowie Nr. 3579/J vom 29. September 2020 verweisen, zu welchen keine Änderungen eingetreten sind.

Zu Frage 15:

15. *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. September 2020 im 3. Quartal 2020 insgesamt der Stabstelle Medien, (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

Zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stabstelle Medien darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2562/J vom 30. Juni 2020 verweisen. Zum Stichtag 30. September 2020 ergibt sich, dass Anna Edlinger seit 31. August 2020 nicht mehr als Mitarbeiterin der Stabstelle Medien beschäftigt ist.

Zu Frage 16:

16. *Welche Kosten sind für die Stabstelle Medien sowie deren MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) seit Ihrem Amtsantritt im 3. Quartal 2020 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostendarstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Die Gesamtkosten im 3. Quartal 2020 betrugen (inklusive Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stabstelle Medien 102.346,66 Euro.

Zu Frage 17:

17. *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. September 2020 im 3. Quartal 2020 insgesamt der Think Austria - Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

Zu den Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiterin in der Stabstelle Think Austria darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1562/J vom 20. April 2020 und Nr.

2562/J vom 30. Juni 2020 verweisen, zu welchen keine Änderungen zum Anfragezeitpunkt eingetreten sind.

Zu Frage 18:

18. Welche Kosten sind für Think Austria - Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung sowie deren MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2020 seit Ihrem Amtsantritt insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostendarstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?

Die Gesamtkosten aus der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stabstelle Think Austria (inklusive Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile, Belohnungen sowie Sonderzahlungen im September) betrugen im 3. Quartal 2020 92.278,11 Euro.

Sebastian Kurz

